

# **Whatsapp - ab16!?**

## **Beitrag von „alias“ vom 6. Juli 2014 23:08**

Whatsapp tangiert vielleicht datenschutzrechtliche Fragestellungen - wird jedoch per se nicht durch jugendschutzrechtliche Regelungen der deutschen Gesetzgebung verboten.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für ein Verbot an der Schule. Was ihr verbieten könnt ist generell die Handynutzung im Schulgebäude. Hier greift das Hausrecht.

Interessant dazu die Überlegungen zum Handyverbot in Industriebetrieben:

<http://www.arbeitsrecht.de/forum/arbeitsr...tml#post1164364>

<http://www.juraforum.de/forum/t/handyv...senraum.391394/>